Zuschüsse an ortsfremde Vereine

Antragsteller	Mitglieder	beantragter Zuschuss 2017	bewilligt 2017	Verwendungszweck 2017	in 2016 beantragt	in 2016 bewilligt
AWO Kreisverband Bernau e.V.		—	—		0	0
Selbsthilfegruppe "Multiple Sklerose" Bernau	15 Mitglieder	150 €		monatliche Gruppentreffen, Teilnahme an Veranstaltungen, Besuch der IGA Berlin-Marzahn - Bhinderten Transport, kulturelle Veranstaltungen in Bernau	100 €	100 €
Eltern helfen Eltern Bernau e.V.	59 Mitglieder	300 €		Arbeit mit Kindern /Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Handicap, Ferienfahrten nach Glashütte und Hölzener See, Freizeitangebote in der Kontakt- und Begegnungsstätte, AG`s, Aufwandsentschädigungen, Hort- und Ferienbetreuung, Honorare, Einzelbegleitungen / Azzistenzen	300 €	300 €
"für Frauen" e.V. Eberswalde	—	500 €		notwendige Kosten Frauenhaus Barnim	500 €	450 €
Deutsche Lebens- und Rettungs-Gesellschaft	294 Mitglieder	200 €		Karte, Kompass, Orientierung mit unseren Hunden in Theorie und Praxis	300 €	200 €
Gesamtsumme		1.150 €			1.200 €	1.050 €

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):
Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose Bernau
Michael Maltz, Oranienburger Str. 4, 16321 Bernau

Ansprechpartner: Stellv. Gruppensprecher Monika Rösch
Tel.Nr.: 03339 / 27905 6

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:
IBAN: DE89 1705 2000 3140 0903 30
Kontoinhaber: DMSG LV Brandenburg - MSHG Bernau

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Stadt Werneuchen
- Stadtverwaltung -
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)
Eingegangen
Posteingang des Antrags am: .....
17. März 2017
Empfangsbestätigung: .....
Weiterleitung an: .....
Erledigt: .....

Betr. **Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2017**

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2017

1. Maßnahme(n) im Jahr 2017, für die der Zuschuss beantragt wird:
- monatl. Gruppentreffen
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Besuch der IGM Berlin: Marzahn - Behinderten Transport
- kulturelle Veranstaltungen in Bernau

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: Juli 2017

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 150,- €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 15

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:
s. Veranstaltungsplan 2017

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

15.03.2017
Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
Michael Maltz Gruppensprecher
Monika Rösch Stellv.

Veranstaltungsplan 2017 – MS-SHG Bernau

Januar: **17.01.** Gruppentreff - Beratung Plan 2017

Februar: **21.02.** Gruppentreff - Schmerzen bei MS Referentin? verschoben

März: **21.03.** **15.00- Gemütliches Gruppentreffen Cafe Zickenschulze**
- Organisatorisches zum Osterfeuer besprechen - Micha/Andrea

April: **14.04.** **16.00 - Osterfeuer bei Anke Schilling -** Micha/Anke

18.04. Gruppentreff - Vorbereitung Aktionswoche –

24.04.-26.04. Fortbildung Gruppensprecher in Rheinsberg - Micha/DMSG

Mai: **Aktionswoche Mensch v. 05.05.-10.05.16**

05.05. **Ausstellung Behindertenbeirat im Rathaus**
11.00 Uhr Eröffnung der Ausstellung
Behindertengerechtes Bernau

16.05. Gruppentreff – Beratung Treffen in der Brandenburgklinik- Micha

24.05. **Welt MS Tag – Gespächsforum der MS SHG Bernau mit Prof. Dr Jöpkes und Betroffenen in der Brandenburg Klinik - Bernau** – Micha/Monika

Juni: **20.06.** Gruppentreff - Ernährung bei MS – Referentin vom Forschungsinstitut der Charite - Monika
- Vorbereitung Besuch der IGA - Andre/Volker

Juli: **18.07.** **Besuch der IGA Berlin Marzahn** – mit LOB Gruppe-
- Behindertenreisebus – Andre / Rene

August: **15.08.** Gruppentreff – - Gespräche zur Fahrt nach Rheinsberg - Monika
- Besprechung Stand am 15.9. zum Gesundheitstag

24.08. bis 27.08. Fahrt nach Rheinsberg Behindertenhotel

September: **15.09.** **Gesundheitstag in Bernau Bahnhofsvorplatz Stand**
- Volker/Rene/Anke

Oktober: **17.10.** **Besuch des Planetariums in Berlin Prenzlauer Berg ?**
- Volker/Rene

November: **21.11.** Gruppentreff - Besprechung Jahresabschlussfeier
Micha/Conny

Dezember: **15.12.** **Jahresabschlussfeier in Bernau – Waldkater** Micha/Anke

Verantwortlich für Finanzen: Conny - für Transporte: Rene
Verantwortlich für Catering zu Gruppentreffen werden vorher besprochen!

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Eltern helfen Eltern Bernau e.V.
- Beratungsstelle -
Hussitenstraße 1
16321 Bernau
Tel. 03338 / 70 97 11
Fax 03338 / 70 97 31

Ansprechpartner: Frau Lembke-Steinkopf
Tel.Nr.:

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

~~Konto-Nr.~~: IBAN: DE85 1705 2000 3140 1604 56
~~BLZ~~: BIC WELADED1GZE
Bank: Sparkasse Barnim
Kontoinhaber: Eltern helfen Eltern Bernau e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)
Posteingang des Antrags am:

Betr.: **Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen**

- Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit im Jahr 2017

1. Maßnahme(n) im Jahr 2017 für die der Zuschuss beantragt wird:
Arbeit mit Kindern / Jugendlichen u. jungen Erwachsenen mit Handicap, Ferienfahrten nach Glashütte u. Hölzerner See, Freizeitangebote in d. Kontakt- und Begegnungsstelle, AG's, Aufwandsentschädigungen Hort- und Ferienbetreuung, Honorare, Einzelbegleitungen / Assistenzen

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 300,-

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 59

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:
ambulante niedrigschwellige Angebote zur Familienentlastung, Beratung, Unterstützung, Teilhabe am Leben in d. Gemeinschaft, Organisation v. Reise- und Freizeitangeboten, Freizeitangebote in d. KBS, Schulbegleitungen, Hort- und Ferienbetreuung / Inklusion, Einbeziehung von Flüchtlingen in die Angebote

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

20.9.16
Datum

[Unterschrift]
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Eltern helfen Eltern Bernau e.V.
- Beratungsstelle -
Hussitenstraße 1
16321 Bernau
Tel. 03338 / 70 97 11
Fax 03338 / 70 97 31

„für frauen“ e.V.
Prenzlauer Straße 32
16227 Eberswalde

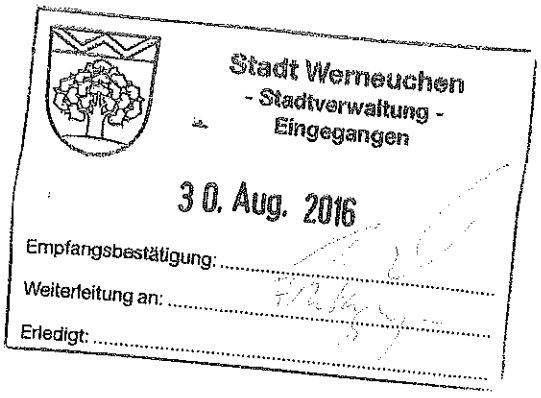

Stadtverwaltung Werneuchen
Der Bürgermeister
Abt. Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5

15356 Werneuchen

Eberswalde, den 16.08.2016

Antrag zur Gewährung einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen unseren Antrag zur Gewährung einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2017, mit der Bitte um eine zeitnahe Eingangsbestätigung.

Auf diesem Wege möchten wir uns auch für die langjährige Unterstützung unserer Einrichtung recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

„für frauen“ e.V.
Prenzlauer Straße 32
16227 Eberswalde
Tel. 03334 / 36 02 22

Astrid Gohlke
Vorstandsvorsitzende

Stadtverwaltung Werneuchen
Der Bürgermeister
Abt. Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5

15356 Werneuchen

Eberswalde, 16.08.2016

Antrag zur Gewährung einer Zuwendung aus dem Haushalt 2017

1. Antragsteller

1.1 Name des Vereins:	**„für frauen" e.V.**	
1.2 Anschrift:	**Prenzlauer Str.32** **16227 Eberswalde**	
1.3 Auskunft erteilt:	**Gerlinde Hoffmann** **Julia Hoffmann**	**Tel.: 03334-360222**
1.4 Bankverbindung:	**KontoNr.:**	**330 136 1403**
	BLZ:	**17 05 20 00**
	Bankinstitut:	**Sparkasse Barnim**
	IBAN:	**DE60 1705 2000 3301 3614 03**
	SWIFT-BIC:	**WELADED1GZE**

2. Maßnahme

2.1 Bezeichnung:	**Frauenhaus Barnim**
2.2 Durführungszeitraum:	vom **01.01.2017** bis **31.12.2017**.

3. Gesamtkosten

3.1 Gesamtkosten:	**143.600,00€**
3.2 davon beantragte Zuwendung:	**500,00€**

4. Finanzierungsplan

4.1 Gesamtkosten	**143.600,00€**
4.2 davon: Eigenanteil	**17.300,00€**
4.3 davon: Leistung Dritter	**1.500,00€**
4.4 davon: beantragte Zuwendung lt. 3.2	**500,00€**
4.5 davon: beantragte andere öffentliche Förderung	**124.800,00€**

5. Begründung (Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse)

Unter § 2 der Satzung des Vereins „für frauen" e.V. heißt es:
"...Zweck des Vereins ist es, eine Zuflucht für Frauen und ihre Kinder zu schaffen und zu erhalten, die der durch ihren Ehemann oder Partner ausgeübten physischen oder psychischen Gewalt entfliehen wollen und neue Lebensorientierung suchen. Unser Anliegen ist es, ihnen ein umfassendes Hilfeangebot zu gewährleisten. Die Betreuung wird nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe organisiert .... "

Gemäß diesem Satzungszweck betreibt der Verein „für frauen" e.V. ein vom MASF anerkanntes „Frauenhaus" als Zufluchtstätte für betroffene Frauen im Landkreis Barnim. Die Zufluchtstätte besteht aus vier Mehrraumwohnungen mit einer Gesamtfläche von 240 qm in oberen Geschossen eines Plattenbaus in Eberswalde.
Der Zugang ist besonders gesichert.

Die Konzeption des Frauenhauses basiert auf zwei Grundsätzen:

1. die Schaffung von Rahmenbedingungen und
2. die inhaltliche Sozialarbeit.

zu 1.
Das Vorhalten einer Zufluchtmöglichkeit für Frauen und deren Kinder, die in ihrer Partnerschaft von Gewalt betroffen sind, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die betroffenen Frauen ihre Lebenssituation verändern können. Die Zufluchtswohnungen bzw. das Frauenhaus stellt damit den äußeren Rahmen für alle folgenden Schritte und Maßnahmen dar.

zu 2.
Die inhaltliche Sozialarbeit findet auf zwei Tätigkeitsfeldern statt.
Zum Einen ist die Beratung und die Hilfe durch die Mitarbeiterinnen (Sozialarbeiterinnen)

des Frauenhauses für die hilfe- und schutzsuchenden Frauen Bestandteil ihres Aufenthaltes im Frauenhaus. Die Hilfe und die Beratungsarbeit orientieren sich hier an den Problemlagen der betroffenen Frauen ebenso wie an den Konflikten und Prozessen, die sich aus dem Zusammenleben und den aktuellen Ereignissen im Frauenhaus ergeben. Zum Anderen steht das Hilfe- und Beratungsangebot auch Frauen zur Verfügung, die ihre Probleme ohne ein Frauenhausaufenthalt lösen wollen oder das Frauenhaus schon verlassen konnten und einer Nachbetreuung bedürfen.

Die betroffenen Frauen haben ein Recht auf umfassende und unbürokratische Beratung und wirksame Unterstützung im Sinne *ihrer* Interessen. Voraussetzung für diese Hilfe ist eine kontinuierliche, im Umfang ausreichende, d.h. bezahlte Arbeit mit Qualifikation, die der Vielfalt von Problemen und Hindernissen zur Veränderung ihrer Situation entspricht. Hier sind eine Reihe von Spezialkenntnissen (der Psychologie, der Medizin, des Rechts, der Berufsberatung und der Erziehungsberatung) gefragt. Diese Anforderungen können nicht von den Mitarbeiterinnen selbst erfüllt werden. Sie sind deshalb in ihrer Arbeit auf die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten angewiesen.

Zur Zeit beschäftigt der Verein zwei Sozialarbeiterinnen in Vollzeit. Das Land Brandenburg beteiligt sich an der Finanzierung mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 50.000,00 €, der über einen Dienstvertrag mit dem Landkreis Barnim ausgereicht wird. Beim Landkreis Barnim werden für das Frauenhaus 52.800,00 € beantragt. Die beantragte Gesamtsumme beträgt somit 102.800,00 €. Dieser Betrag entspricht 71,59 % der Gesamtkosten. 13,09 % der Kosten sollen aus Mieteinnahmen, Spenden, Bußgeldern und Sonstige aufgebracht werden. Für die verbleibenden 15,32 % der Gesamtkosten ist der Verein auf Zuschüsse der Kommunen angewiesen.

Die Summe dieses Antrags entspricht 0,35 % der Gesamtkosten.

Astrid Gohlke

Martina Kohl

„für frauen" e.V.
Prenzlauer Straße 32
16227 Eberswalde
Tel. 03334 / 36 02 22

Eberswalde, 16.08.2016 rechtsverbindliche Unterschriften

Anlage: Haushaltsplan 2017

für frauen" e. V.
Prenzlauer Str. 32
16227 Eberswalde

Frauenhaus Barnim - Haushaltsplan 01.01.2017 – 31.12.2017

Ausgaben	**Plan 2017 €**
1. Personalkosten	100.200,00
2. Versicherungen / Beiträge/Gebühren	1.750,00
3. Berufsgenossenschaft	1.800,00
4. Berechnung der Löhne	500,00
5. Bankgebühren	150,00
6. Mieten	19.000,00
7. Energie	1.700,00
8. Rundfunk und Fernsehen	400,00
9. Telefon	650,00
10. Porto	200,00
11. Büromaterial/Software	500,00
12. Öffentlicheitsarbeit	100,00
13. Instandhaltung/Reparaturen	6.200,00
14. Reinigungsmittel	100,00
15. med. und Sanitätsbedarf	100,00
16. Notversorgung	150,00
17. Anschaffungen	4.900,00
18. Spiel- und Bastelmaterial	500,00
19. Weiterbildung	2.500,00
20. Fahrkosten/Reisekosten	1.000,00
21. Supervision/Honorare	1.000,00
22. Literatur (Zeitungen/Bücher)	200,00
	143.600,00

Einnahmen

30. Personalkostenzuschuß Landkreis Barnim	102.800,00
31. Stadt Bernau	6.500,00
32. Stadt Eberswalde	6.500,00
33. Ämter/amtsfreie Gemeinden	9.000,00
34. Mieteinnahmen	16.500,00
35. Einnahme Energie	800,00
36. Spende	700,00
37. Bußgelder	500,00
38. sonst. Einnahmen	300,00
	143.600,00

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift): ....

Landesverband Brandenburg
Kreisverband Barnim e.V.
Angermünder Chaussee 1
16225 Eberswalde

Stadt Werneuchen
Stadtverwaltung
Eingegangen

27. Jan. 2017

Empfangsbestätigung: ....
Weiterleitung an: ....
Erledigt: ....

Ansprechpartner: Silvia Liedtke
Tel.Nr.: 0172 2505 7590

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:
IBAN: DE96 1705 2000 3120 1496 23
Kontoinhaber: DLRG KV BARNIM

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)
Posteingang des Antrags am: ....

Betr. **Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2017**

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2017

1. Maßnahme(n) im Jahr 2017, für die der Zuschuss beantragt wird:
Karte, Kompass, Orientierung mit unseren Kindern in Theorie und Praxis

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: Mai / Juni 2017

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 200,- €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 294

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:
Rettungsschwimmer-Arbeit, Seepferdchen-Lehrgänge, Rettungsschwimmer-Ausbildung, Sanitäter-Ausbildung, Absicherung von Veranstaltungen und im Sommer von Schwimmbädern

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

Eberswalde 25.01.17
Datum

....
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Richtlinie zur Förderung der Vereine

Grundsätze, Voraussetzungen, Antragsverfahren

1. Grundsätze

Die Förderung des örtlichen Vereinslebens ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Der Grundsatz der Stadt Werneuchen ist eine gerechte und ausgewogene sowie zielorientierte Förderung der Vereine. Mit den nachstehenden Zuschüssen werden die Vereine in ihrer Arbeit direkt und indirekt unterstützt. Dabei soll die Eigenständigkeit in keiner Weise angetastet werden.

Die Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Werneuchen. Die Stadt Werneuchen entscheidet im Rahmen der verfügbaren zweckgebundenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die zu fördernden Vereine im kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Stadt Werneuchen aktiv werden und an der Bereicherung dieses Lebens durch geeignete Beiträge mitwirken. Ortsfremde Vereine können einen Zuschuss beantragen, wenn durch deren Satzungszweck grundsätzlich eine Unterstützung von Einwohnern der Stadt Werneuchen möglich ist.

2. Art des Zuschusses

Die Stadt Werneuchen gewährt nach dieser Richtlinie Förderung und Unterstützung nur in Form eines finanziellen Zuschusses.

3. Zuschussvoraussetzungen

Bezuschusst werden:

a) Vereine der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile,

b) ortsfremde Vereine, wenn
   a) der Antrag fristgemäß bis zum 31.03. eines Jahres bei der Stadt Werneuchen eingegangen ist,
   b) deren Projekte in der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile stattfinden oder das Stadtleben maßgeblich beeinflussen
   c) eine dem Antrag nach zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist
   d) die Mittel sollten vorrangig verwendet werden für
   - Veranstaltungen/Vereinsfeste (keine alkohol. Getränke)
   - Kostüme/Vereinskleidung
   - Partnerschaftsarbeit
   - Kinderfeste
   - Jugendarbeit
   - Projektarbeit
   - die Unterstützung gemeinnütziger, sozialer und integrativer Arbeit

   e) Sie können auch verwendet werden für:
   - Miete, Pacht
   - Reparaturen in den Vereinsräumen, sofern diese nicht angemietet sind
   - Büromaterial

Über Anträge von ortsfremden Vereinen wird gesondert entschieden.

Der Zuschuss darf auf keinen Fall für originäre Aufgaben der Stadt Werneuchen verwendet werden.

4. Zweckbindung

Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Ein entsprechender Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen ist bis zum 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorzulegen.

5. Verfahren

Die Stadtverwaltung nimmt die Anträge auf Zuschüsse bis zum 31.03. des laufenden Jahres entgegen und lässt diese in den zuständigen Organen beraten. Der jeweilige Ortsbeirat verteilt die im Haushaltsplan eingestellten Mittel und teilt diese Entscheidung in Form eines Protokolls der Verwaltung mit. Für die Verteilung der Zuschüsse der anderen Vereine berät und entscheidet der A2 Ausschuss für Wirtschaft und Soziales.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abrechnung der Mittel per Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen. Dieser ist bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung zur Prüfung vorzulegen. Über eine Auszahlung des Zuschusses vor Abrechnung der Mittel kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag hin entschieden werden.